



# Sammlung Theaterzettel

## Nachricht

**1853-09-01**

---

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de).

# Nachricht.

Da mit dem Schlusse dieses Monats die Logen-Contracte für das Theaterjahr 18<sup>53</sup>/<sub>53</sub> zu Ende gehen, so sieht man sich veranlaßt, die geehrten Logenabonmenten in Kenntniß zu setzen, daß trotz des Theater-Umbaues die Vorstellungen für das Theaterjahr vom 1. October 18<sup>53</sup>/<sub>54</sub> keine Unterbrechung erleiden.

Die Vorstellungen finden bis incl. 27. Februar 1854 in den seitherigen Localitäten statt, und von diesem Zeitpunkte bis 1. October 1854 in dem zu diesem Zwecke hergerichteten großen Concertsaale, welcher um ein ganzes Stockwerk erhöht werden wird.

Es ist Sorge getragen, daß sämtliche Logenabonmenten des **unteren** und **mittlern** Ranges gesicherte, nebeneinander befindliche, und nicht minder bequeme Logenplätze, als in dem jetzigen Theater erhalten, für die Abonmenten des **dritten** Ranges wird man Sperrsitze **vor dem Parterre** in dem Saale selbst reserviren. Die geehrten Logenabonmenten sind eingeladen sich durch gefällige eigene Anschauung zu überzeugen, daß die Theaterverwaltung es sich angelegen seyn läßt, alle billigen Ansprüche bestmöglichst zu befriedigen.

Gleichzeitig wird den geehrten seitherigen Logeninhabern, welche ihre Logen für das Theaterjahr 18<sup>53</sup>/<sub>54</sub> behalten werden, der Vorrang bei Begebung der künftigen neuen Logen **vor allen übrigen Bewerbern hiemit zugesichert.**

Unter Bezug auf S. 7. des Logencontractes werden nun die geehrten Logeninhaber ersucht, längstens bis zum 15. d. M. auf dem Hoftheater-Bureau Lit. B 2. No. 10. die schriftliche Erklärung einzureichen, ob sie ihre Logen für ein weiteres Jahr zu behalten nicht gesonnen sind, indem ohne solche Anzeige, **nach** dem besagten Termine, die Fortsetzung des Logencontractes für das künftige Theaterjahr angenommen werden würde.

**Mannheim**, den 1. September 1853.

**Grossherzogliches Hoftheater-Comité.**